



TOP 4 Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1. Obstwiesen 8, Vergrößerung der Terrasse im EG und des Balkons im DG

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zur Erweiterung der Terrasse im EG und des Balkons im DG, wie im Baugesuch aufgeführt, zu.

Sachverhalt

Auf dem Flurstück Obstwiesen 8 wird derzeit ein Einfamilienhaus errichtet. Durch die Bauherren wurde nun den Antrag gestellt, dass die geplante Terrasse im Erdgeschoss und der Balkon im Dachgeschoss erweitert wird.

Die Gemeindeverwaltung vertritt die Auffassung, dass die Vergrößerung der Terrasse und des Balkons im DG keine negativen Auswirkungen auf das Gesamtbild auf das Bauvorhaben bzw. das Baugebiet haben.

4.2. Dockenried 6, Kaufanfrage

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Flurstücks Dockenried 6 zur Errichtung einer Wohnbebauung zu.
2. Für das Flurstück Dockenried 6 wird der Kaufpreis auf € festgelegt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren erforderlichen notariellen Schritte beauftragt.

Sachverhalt

Das Grundstück Dockenried 6 ist im Gemeindebesitz. Bis vor geraumer Zeit wurden dieses durch den Greenkeeper bewohnt. Das Gebäude verfügt über keinerlei Heizungssystemen und wurde bislang immer über einen sogenannten Holzofen beheizt. Durch den Schornsteinfeger wurde festgestellt, dass der Kamin nicht mehr den Anforderungen entspricht und das Gebäude derzeit als unbewohnbar eingestuft

wird. Es müssten somit erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet werden, um das Gebäude einer Wohnnutzung zuzuführen.

Derzeit ist lediglich der im Gebäude befindliche Schuppen als Garage unbefristet vermietet.

Der Kaufinteressent kam auf die Gemeindeverwaltung zu und bekundete sein Kaufinteresse an diesem Gebäude, welches er für Wohnzwecke ertüchtigen möchte.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung wäre ein derartiges Ansinnen begrüßenswert, da das Gebäude dringend einer baulichen Investition bedarf und die Gemeinde über keine finanziellen Ressourcen verfügt, um dieses Instand zu setzen.

4.3. Dorfstraße 17, öffentlicher Weg

Beschlussvorschlag

1. Der auf dem Flurstück 157 (Dorfstraße 17) befindliche öffentliche Weg wird aufgegeben.
2. Die Verwaltung wird durch den Gemeinderat beauftragt, mit der Kaufinteressentin die erforderlichen Schritte abzustimmen, damit der Weg im Rahmen eines notariellen Kaufvertrages auf die Kaufinteressentin übertragen werden kann.
3. Der öffentliche Weg wird zu einem Kaufpreis von 1.000,- € und den für den Erwerb anfallenden Kosten veräußert.

Sachverhalt

Auf dem Flurstück 157 verläuft ein öffentlicher Weg, welcher von der Dorfstraße, entlang des Friedhofs, zum Friedhof führt.

Dieser Weg ist in einfachster Form ausgeführt und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Der Weg wird auf Grund seines baulichen Zustandes und der topographischen Lage kaum frequentiert. Da es sich hier um einen öffentlichen Weg handelt unterliegt dieser der Verkehrssicherungspflicht.

Die Eigentümerin des Flurstücks wandte sich an die Gemeindeverwaltung und bekundete ihr Kaufinteresse an diesem Weg. Diesen Weg, welcher mittels einer Grunddienstbarkeit (Wegerecht) im Eigentum der Gemeinde Hausen am Tann steht, würde sie gerne zugunsten dem Flurstück 157 zuführen.

Die einzelnen Bau- bzw. Grundstücksangelegenheiten werden in der Sitzung näher erläutert werden.